

ACHTUNG !

Mit dem Stellen des Containers übernimmt der Besteller / Auftraggeber die Haftung und die Verantwortung für:

1. Sachgemäße Beladung nach dem Abfallbeseitigungsgesetz.
 - Schadstoffe (Chemikalien, Farben, Lösungsmittel, Öle, Fette, Batterien usw.) **dürfen nicht** in den Container geladen werden.
2. Verkehrsgerechte Platzierung und Sicherheit des Containers nach STVO §§ 17 und 32 einschließlich der Standort/ Ausnahmegenehmigung, für die Gestellung im öffentlichen Verkehrsraum, vom zuständigen Ordnungsamt des Aufstellortes.
3. Beschädigung des Containers durch unsachgemäße Beladung, Vandalismus einschließlich Brandschaden.
4. Die Container dürfen **seitlich nicht** über den Rand beladen werden.